

## **Liste der festgelegten Häfen für die Anlandung pelagischer Arten gemäß Artikel 78 und Artikel 79 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 404/2011:**

Gemäß Artikel 78 und 79 Absatz 2 der Durchführungsverordnung VO (EU) 404/2011 legt die Bundesrepublik Deutschland (BRD) eine Liste mit Häfen fest, an denen Fänge bestimmter pelagischer Arten oder eine Kombinationen dieser Arten, die in bestimmten Gebieten gefangen wurden, angelandet werden müssen.

Die Liste gilt für die genannte Arten, die in folgenden Gebieten gefangen wurden, wenn die Menge je Anlandung 10 Tonnen übersteigt:

- a) Hering: in den ICES-Gebieten I, II, IIIa, IV, Vb, VI und VII
- b) Makrele: in den ICES-Gebieten IIa, IIIa, IV, Vb, VI, VII, VIII, IX, XII, XIV und in CECAF-EU-Gewässern
- c) Stöcker: in den ICES Gebieten IIa, IV, Vb, VI, VII, VIII, IX, X, XII, XIV und in CECAF-EU-Gewässern

Um als bezeichneter Hafen ausgewiesen zu werden, muss ein Hafen die Voraussetzung von festen Anlande- oder Umladezeiten sowie feste Anlande- oder Umladeplätze erfüllen und feststehende Inspektions- und Überwachungsverfahren besitzen.

### **1. Festgelegte Häfen für die Anlandung pelagischer Arten gemäß Artikel 78 und Artikel 79 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 404/2011 für Fischereifahrzeuge < 500 BRZ:**

#### **Hafen Cuxhaven**

##### **feste Anlandezeiten:**

Mo - Fr von 07:00 – 16:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sowie auch an Feiertagen ist das Anlanden nur nach Rücksprache mit der zuständigen Fischereiinspektion (Fischmeister) oder dessen Vertretung erlaubt.

##### **feste Anlandeplätze:**

- Neuer Fischereihafen Niedersachsenkai im Bereich der Kutterfisch Zentrale.
- Neuer Fischereihafen Niedersachsenkai (Kühlhaus) - nur Frostfisch.

##### **feststehende Inspektions- und Überwachungsverfahren:**

Die Kontrolle der Anlandungen erfolgt nach den Vorgaben der Risikoanalyse.

#### **Hafen Bremerhaven**

##### **feste Anlandezeiten:**

Mo - Fr von 07:00 – 16:00 Uhr

außerhalb dieser Zeiten sowie auch an Feiertagen ist das Anlanden nur nach Rücksprache mit der zuständigen Fischereiinspektion (Fischmeister) oder dessen Vertretung erlaubt.

##### **feste Anlandeplätze:**

- Pier vor der Fischauktionshalle - nur Frischfisch.
- Pier vor den Kühlhäusern - nur Frostfisch.

**feststehende Inspektions- und Überwachungsverfahren:**

Die Kontrolle der Anlandungen erfolgt nach den Vorgaben der Risikoanalyse.

**Hafen Neu Mukran****festе Anlandezeiten:**

Mo - Fr von 06:00 – 19:00 Uhr

Sa und So nur nach Absprache mit dem zuständigen Fischmeister.

**festе Anlandeplätze:**

- Kaianlage der Euro-Baltic Fischverarbeitungs GmbH.

**feststehende Inspektions- und Überwachungsverfahren:**

Die Kontrolle der Anlandungen erfolgt nach den Vorgaben der Risikoanalyse.

**2. Festgelegte Häfen für die Anlandung pelagischer Arten gemäß Artikel 78 und Artikel 79 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 404/2011 für Fischereifahrzeuge > 500 BRZ:**

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist zuständig für die Kontrolle von Fangschiffen aus Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten mit mehr als 500 BRZ, sowie für die Kontrolle aller Drittlandsschiffe, die ihren Fang in Fischereihäfen der BRD anlanden.

Für die Anlandung von Fischereifahrzeuge mit mehr als 500 BRZ gelten die unter Punkt 1 festgelegten Häfen mit den jeweiligen festen Anlandeplätzen. Die Anlandezeiten sind jeweils von Mo - Fr von 00:00 – 24:00 Uhr.

Die Voranmeldungen für Anlandungen gehen mindestens 48 Stunden vor der Anlandung per E-Mail unter folgender Adresse ein: [ble@msz-cuxhaven.de](mailto:ble@msz-cuxhaven.de).

Nach den Vorgaben der Risikoanalyse wird eingeschätzt, ob ein anlassbezogener Kontrolleinsatz erforderlich ist.